Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

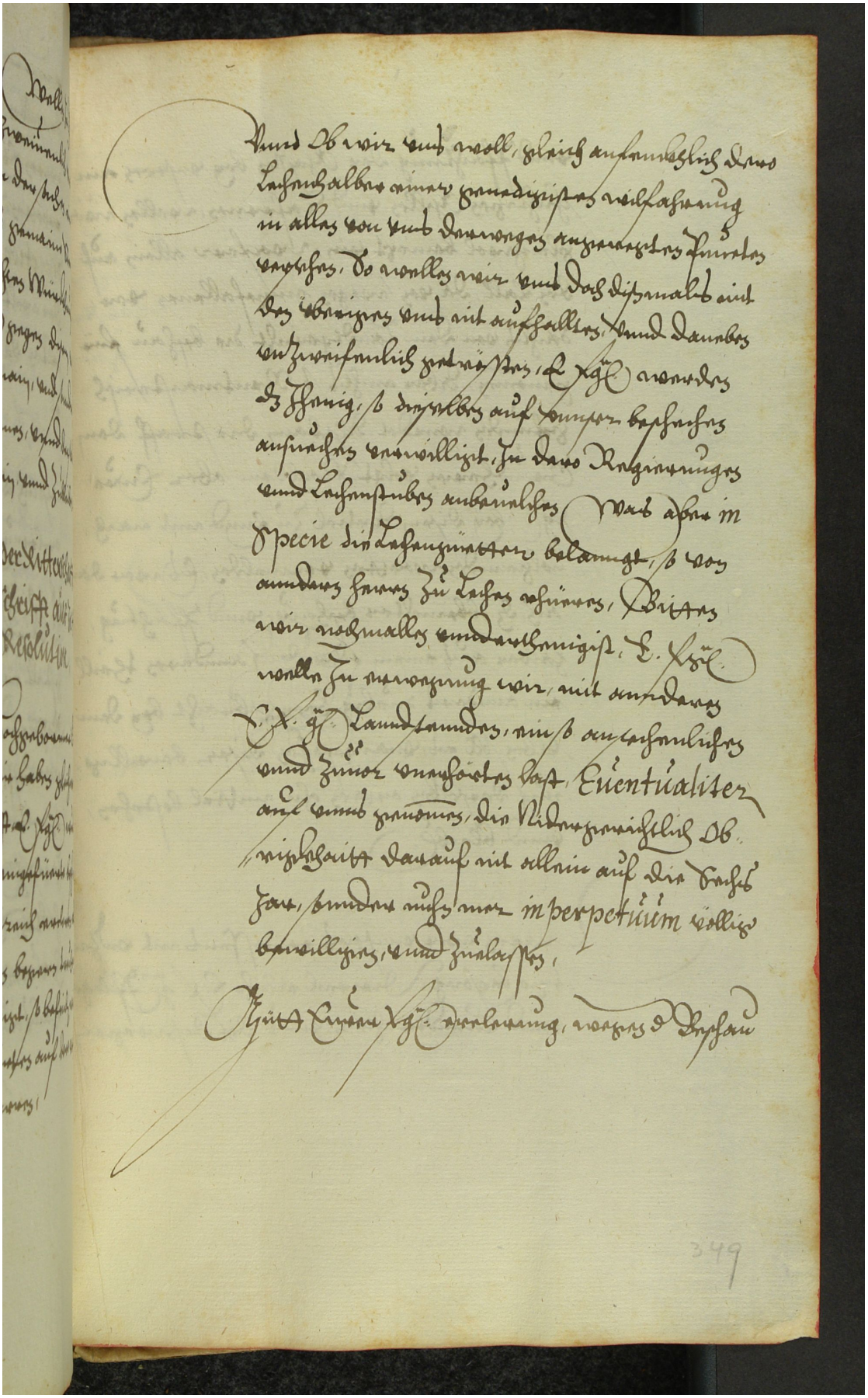

Und ob wir euch wollen, gleich anfänglich deswegen Lehenhalber einer genädigisten verleihung in allem von euch derwegen angezeigten Fürstenthumbs versehen, so wollen wir euch das dismahl mit dem übrigen euch mit aufhalten, und dambor entzweifenlich gedrösten, E. Kgl. Mt. wonach es Ihnen, so dieselben auch unser begehren ansuchens ennwilligt, zu dem Regimentes und Lehensstuhes anbaulichen. Was aber in Specie die Lehengütter belangt, so von andern Herren zu Lehen rühren, bitten wir nochmalen underthenigist, E. Kgl. Mt. wollen zu verordnung wir mit andern E. Kgl. Mt. Landtanden, nun so an Lehenlichen und zuvor unerhörten last, Eventualiter auf euch genommen, die Nidergemeichtlich Obrigkeit darauf mit allein auf die Lehen Jar, sondern auch nur in perpetuum willig bewilligen, und zulassen.

Hierauf Eure Kgl. Mt. verlesung, wegen des Dechant